

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

27. August 2013  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
O 1627 – 3 – II A 1  
bei Antwort bitte angeben

Marita Ohligs  
Telefon (0211) 4972 – 2118  
Fax (0211) 4972 -2750

**Kleine Anfrage 1347 des Abgeordneten Daniel Schwerd der  
Fraktion der PIRATEN**

**„Outsourcing von wichtigen Aufgaben der Landesbehörden“  
LT-Drs. 16/3316**

**Anlagen: Tabelle 1 - Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage  
Tabelle 2 - Antworten zu den Fragen 2 bis 4 der  
Kleinen Anfrage**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1347  
im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen  
Mitgliedern der Landesregierung wie folgt:

**Vorbemerkungen der Landesregierung:**

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1347 hält die Landes-  
regierung an ihrer grundsätzlichen Auffassung fest, dass natürliche  
Personen aus Gründen des Datenschutzes im Kontext der  
Beantwortung parlamentarischer Anfragen u. a. zum Outsourcing von  
wichtigen Aufgaben der Landesbehörden nicht genannt werden dürfen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-2750  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

**Frage 1:**

**In welchen Ministerien oder oberen Landesbehörden<sup>1</sup> wurden in welchem Umfang seit dem Jahr 2005 so genannte „externe Mitarbeiter“<sup>2</sup> eingesetzt, also Mitarbeiter von Verbänden, Unternehmen, Interessengruppen oder sonstigen externen Organisationen?**

Nach der Regierungsneubildung 2010 sind keine externen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Ministerien oder oberen Landesbehörden eingesetzt worden.

Für den Zeitraum 2005 bis 2009 kann bedingt durch den Zeitablauf und die damit verbundenen organisatorischen und personellen Veränderungen in Folge von Neuressortierungen für die Vollständigkeit und die Richtigkeit (Einsatzdauer) der Meldungen keine abschließende Gewähr übernommen werden. Die in der Anlage 1 aufgelisteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor 2010 in den Bereichen Gesundheit und Internationales eingesetzt worden.

**Frage 2:**

**Welche Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung, Antworten auf Kleine Anfragen sowie Redemanuskripte für die Hausspitzen der Landesministerien wurden seit der Regierungsübernahme im Jahr 2010 bis zum heutigen Tag nicht ausschließlich von Beamten und Angestellten des Landes, sondern ganz oder teilweise von „externen Mitarbeitern“ oder sonstigen**

---

<sup>1</sup> „Obere Landesbehörden“ sind in § 6 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes (LOG NRW) definiert.

<sup>2</sup> Der Begriff „externer Mitarbeiter“ in Frage 1 interpretiert sich aus Sicht der Landesregierung über Absatz 2 der Kleinen Anfrage. Gemeint sind daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus der Privatwirtschaft, aus Verbänden und Interessengruppen seit 2005 in Ministerien und oberen Landesbehörden tätig waren/sind, ohne von den Ministerien und oberen Landesbehörden finanziert worden zu sein.

**Beteiligten<sup>3</sup> außerhalb der Landesregierung erstellt? Bitte schlüsseln Sie die Vorgänge nach zuständiger Behörde und Kalenderjahr auf.**

**Frage 3:**

**Welche Verbände<sup>4</sup>, Unternehmen, Interessengruppen oder sonstigen externen Organisationen bzw. Mitarbeiter, die diesen zuzuordnen sind, waren an jedem einzelnen der in Antwort auf Frage 2 genannten Vorgänge beteiligt?**

**Frage 4:**

**Kosten in welcher Höhe (gezahlte Honorare, Gehälter, Aufwendungsersatz, Spesen etc.) wurden, unter Angabe der in Rechnung gestellten Arbeitstage, für jeden einzelnen der in Antwort auf Frage 2 genannten Vorgänge beglichen?**

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage ergeben sich aus der jeweiligen Spalte der als Anlage beigefügten Tabelle 2.

**Frage 5:**

**Wie bewertet die Landesregierung solche externen Einsätze?**

Die Landesregierung verfügt über hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist in der Lage, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen und insbesondere Gesetz- und Verordnungsentwürfe selbst zu erstellen.

---

<sup>3</sup> Bei Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage ist hingegen nach Interpretation der Landesregierung nach „freien Mitarbeitern“ aus der Privatwirtschaft, aus Verbänden und Interessengruppen gefragt, die (auf Honorarbasis) ab 2010 bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, Antworten auf Kleine Anfragen sowie Redeentwürfen für die Hausspitze (mit-)gearbeitet haben.

<sup>4</sup> Aus Sicht der Landesregierung sind weder kommunale Spitzenverbände noch sonstige Verbände, die im Rahmen der vorgezogenen Verbändeanhörung nach § 84 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien (GGO) im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren angehört werden, als „Verbände“ im Sinne der Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage zu werten. Bei der vorgezogenen Verbändeanhörung handelt es sich um ein transparentes gesetzliches Verfahren.

Sofern im Einzelfall besonderes Wissen für spezielle, fachlich hochkomplexe Sachverhalte benötigt wird, hält die Landesregierung die Beteiligung externer Dritter für unbedenklich.

Keinesfalls ist mit dem Einsatz externer Dritter die Verlagerung originärer Landesaufgaben auf Dritte verbunden. Sachherrschaft und Entscheidungskompetenz der Landesregierung bleiben jederzeit gewahrt und Interessenkollisionen werden durch das Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Norbert Walter-Borjans